

4. 5. und 6. Stadtrecht und eine Reihe von Rechtsaufzeichnungen über den Schultheissen, den Burggrafen, die Zölle, die Münze und die Hausgenossen, die bischöflichen Aemter und Lehen und die Lehensleute der Strassburger Kirche.

124. Bei Ulrich Hoepli in Mailand ist erschienen 'Statutum potestatis comunis Pistori anni MCCLXXXVI. Nunc primum edidit Ludovicus Zdekauer'. Vorangeht eine umfangreiche Abhandlung des Herausgebers über die Pistojeser Statuten des 13. Jahrhunderts.

125. In den Wiener Sitzungsberichten Bd. CXVII veröffentlicht Th. von Sickel Prolegomena zum Liber diurnus I. Wir werden bei der Anzeige von Sickels in aller nächster Zeit erscheinenden Ausgabe des Liber diurnus eingehender darauf zurückkommen.

126. Ueber 'Unbekannte Papstbriefe aus der Zeit vor 1198' handelt Paul Maria Baumgarten in der Römischen Quartalschrift II, 382. Eine ausführliche Berichtigung dazu wird im nächsten (April-) Heft des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft erscheinen. S. L.

127. In der Römischen Quartalschrift II, 368 ff. behandelt J. v. Pflugk-Harttung die Liniiierung der Papsturkunden. Da es wichtig ist, das erste Aufkommen derselben zu constatieren, so bemerke ich, dass die Angabe Pflugk-Harttungs, die erste linierte Papsturkunde sei Johanns XIX. Privileg für Naumburg (Jaffé-L. 4099), das in 'Kassineser Schrift' geschrieben sei, dreifach irrig ist. Jenes Privileg für Naumburg ist 1) nicht in langobardischer, sondern in angelsächsischer Schrift und ist 2) eine Fälschung. Aber auch wenn echt, wäre es nicht die älteste linierte Papsturkunde. Dies ist vielmehr nach den eigenen Angaben Pflugk-Harttungs (Acta pontif. II, 67 zu n. 101) das Privileg für Grado Jaffé-L. 4070 vom December 1024. Ausserdem ist ein kurzer Aufsatz desselben Verfassers über päpstliche Schreibschulen der älteren Zeit im Hist. Jahrbuch IX, 491—495 erschienen.

128. In den Mittheil. d. österr. Instituts IX, 402 ff. handelt F. Thaner über die rechtliche Bedeutung der päpstlichen Regesten.

129. Unter den zum Priesterjubiläum Leos XIII. erschienenen Publicationen ist bei weitem die wichtigste: Specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. Romae 1888, 60 ganz vortrefflich von Martelli hergestellte Tafeln mit einer sehr werthvollen Einleitung und ebenso werthvollen erläuternden Bemerkungen, die P. H. Denifle verfasst hat.